



# Amtsblatt der Gemeinde

# REINSBERG

im Landkreis Mittelsachsen

www.Gemeinde-Reinsberg.de · E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de



für die Ortsteile **Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld, Gotthelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach**

Erscheinungstag: 21.05.2015

Redaktionsschluss für Ausgabe Juni 2015: 26.05.2015

**Sonderausgabe Mai 2015**

## Wahlen des Bürgermeisters und des Landrates am 07. Juni 2015

Am 07. Juni 2015 werden in der Gemeinde Reinsberg der Bürgermeister und im Landkreis Mittelsachsen der Landrat neu gewählt. Die Vorbereitungen für den Wahltag sind weitestgehend abgeschlossen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um mit einem gut vorbereiteten Team von Mitarbeitern und vor allem mit einer großen Anzahl von ehrenamtlichen Wahlvorständen für die Wahldurchführung gerüstet zu sein. Mein besonderer Dank gilt deshalb hier schon allen, die ihre Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit erklärt haben und als Beisitzer, Wahlvorsteher und Stellvertreter die Durchführung der Wahlen möglich machen.

Die Bürgermeister und Landräte werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Jeder Wähler hat jeweils eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (absolute Mehrheit). Sollte bei einer Wahl am 07. Juni kein Bewerber die absolute Mehrheit erreichen, wird am 21. Juni 2015 ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Die Versammlungen zu den Bewerberaufstellungen und die Beratungen des Gemeindevwahlausschusses wie auch des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge haben stattgefunden.

Für die **Bürgermeisterwahl** gibt es nur einen Wahlvorschlag. Der Stimmzettel enthält neben dem Wahlvorschlag deshalb zusätzlich eine freie Zeile, in die eine wählbare Person eingetragen werden kann.

- Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Sie können entweder dem in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerber oder einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben.
- Wollen Sie dem Bewerber aus dem Stimmzettel Ihre Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers ein Kreuz ein.
- Wollen Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, so benennen Sie diese Person bitte in der freien Zeile des Stimmzettels eindeutig.
- Bitte nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Bei der **Landratswahl** sind mehrere Bewerber zur Wahl zugelassen. Jeder Wähler kann nur einem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber seine Stimme geben. Dies geschieht durch Ankreuzen in dem Kreis hinter dem Namen des Bewerbers.

Die Gemeindeverwaltung hat für die Wahlen ein Wählerverzeichnis angelegt. Jeder Wahlberechtigte, der in diesem Wählerverzeichnis eingetragen ist, wurde durch die Wahlbenachrichtigung entsprechend unterrichtet. Diese Wahlbenachrichtigung sollten Sie spätestens am 17. Mai 2015 erhalten haben (siehe Bekanntmachung zur Auslegung des Wählerverzeichnisses im Amtsblatt am 11. Mai 2015).

In diesem Sonderamtsblatt finden Sie die Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl und die Wahlbekanntmachung. Sie erhalten damit alle wichtigen Informationen zur Wahl am Wahltag 07. Juni 2015 in den Wahlräumen, aber auch für eine etwaige Wahl mit Wahlschein.

Durch persönliche Stimmabgabe kann der Wahlberechtigte in dem Wahlraum wählen, der auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben ist.

Für Wahlberechtigte, die ihr Wahlrecht nicht am Wahlsonntag direkt im Wahlraum durch Stimmabgabe wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit durch Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung von Briefwahlunterlagen nicht auf ihr persönliches Wahlrecht zu verzichten. Abwesenheit am Wahltag, Krankheit, körperliche Gebrechen, berufliche Gründe, Verlegung der Wohnung - alles das sind Gründe, um von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.

In diesen Fällen ist der Wahlscheinantrag auszufüllen, der sich auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet. Der Antrag ist per Post (in frankiertem Umschlag) an die Gemeindeverwaltung zu senden, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 2

in Reinsberg einzuwerfen oder im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt abzugeben. Die Briefwahl stellt sicher, dass Wahlberechtigte trotz Verhinderungen an der Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat teilnehmen können. Zu den Briefwahlunterlagen gehört ein Merkblatt, welches wichtige Hinweise für Briefwähler enthält und gleichzeitig ein Wegweiser für die Briefwahl ist. Natürlich können Briefwähler auch direkt in die Gemeindeverwaltung kommen, um einen entsprechenden Antrag zu stellen. Gleichzeitig wird hier die Gelegenheit gegeben direkt an Ort und Stelle zu wählen. Es wird sichergestellt, dass die Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden können. Das ist bis zum 05. Juni 2015 16:00 Uhr möglich.

Bei plötzlichen Erkrankungen kann der Antrag auch noch am Wahlsonntag bis 15:00 Uhr durch Dritte überbracht und damit die Erteilung eines Wahlscheines gesichert werden.

Bitte informieren Sie sich umfassend in den Bekanntmachungen in diesem Amtsblatt sowie auch in den Bekanntmachungen, die schon in den Monaten März und Mai veröffentlicht wurden. Bei Fragen stehen Ihnen aber auch die Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung. Ansprechpartner für das Wahlamt sind Frau Schirmer (Einwohnermeldeamt) und Frau Schirmeister (Bürgerbüro).

Ich möchte Sie ermutigen, am 07. Juni und eventuell am 21. Juni 2015 Ihre Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechts nach dem Grundgesetz und nach der Sächsischen Gemeindeordnung wahrzunehmen. Ihr Interesse an der Besetzung dieser kommunalpolitisch wichtigsten Ämter sollten Sie durch Ihre Teilnahme an diesen Wahlen dokumentieren!

Thomas Heidrich  
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Die Ausgabe Juni 2015 des Amtsblattes der Gemeinde Reinsberg erscheint am 12.06.2015.**

### Wahlbekanntmachung der Gemeinde Reinsberg (Landkreis Mittelsachsen)

1. Am Sonntag, dem 07.06.2015 finden gleichzeitig
- die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Reinsberg
  - die Wahl zum Landrat im Landkreis Mittelsachsen
- statt.  
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der **21.06.2015**.  
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
580	OT Bieberstein OT Burkersdorf OT Gotthelfriedrichsgrund	Feuerwehrgerätehaus, Vereinsraum OT Burkersdorf Meißner Straße 67 09629 Reinsberg - barrierefrei -
581	OT Dittmannsdorf	Haus des Gastes, Vereinsraum OT Dittmannsdorf Siedlungsstraße 4 09629 Reinsberg - barrierefrei -
582	OT Hirschfeld	Ortschaftszentrum Hirschfeld, Kegelbahn/Billardraum OT Hirschfeld Reinsberger Straße 2 09634 Reinsberg - barrierefrei -
583	OT Neukirchen OT Steinbach	Ortschaftszentrum Neukirchen, Vereinsraum OT Neukirchen Dittmannsdorfer Straße 1 09629 Reinsberg - barrierefrei -
584	OT Reinsberg OT Drehfeld	Rathaus Reinsberg, Ratssaal Kirchgasse 2 09629 Reinsberg - barrierefrei -
B 951	Briefwahl (alle Ortsteile)	Rathaus Reinsberg, Speiseraum Kirchgasse 2 09629 Reinsberg - barrierefrei -

Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **17.05.2015** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe am 07.06.2015 sowie im Fall eines 2. Wahlgangs am 21.06.2015 jeweils um 17:00 Uhr im Rathaus Reinsberg/Speiseraum, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Wahl des Bürgermeisters** sind von **rosa Farbe**.

Die Stimmzettel für die **Wahl des Landrats** sind von **hellgelber Farbe**.

Die Stimmzettel für den **zweiten Wahlgang des Bürgermeisters** sind von **hellblauer Farbe**.

Die Stimmzettel für den **zweiten Wahlgang des Landrats** sind von **weißer Farbe**.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **je eine** Stimme.

4.1. Der Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** enthält

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
2. eine freie Zeile.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4.2. Der Stimmzettel für die **Landratswahl** enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Reinsberg, den 15.05.2015



Siegel

  
Hubricht  
Bürgermeister

**Impressum:****Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Reinsberg, 09629 Reinsberg, Kirchgasse 2, Tel. 037324 807-0, Fax 037324 80770, E-Mail: buergerbuero@gemeinde-reinsberg.de und RIEDEL-Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Tel. 03722 50 50 9-0, Fax 03722 50 50 9-22, E-Mail: info@riedel-verlag.de.

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinde Reinsberg ist der Bürgermeister (V.i.S.P.) Herr Bernd Hubricht und Frau Hei-drun Schirmeister. Verantwortlich für weitere Text- und Bildveröffentlichungen sind die publizierenden Körperschaften, Einrichtungen, Vereine oder die zeichnenden Autoren.

**Satz, Druck und Anzeigen:**

RIEDEL-Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Tel.: 03722 50 50 9-0, Fax: 03722 50 922, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Alle Autoren stellen ihre Beiträge kostenlos zur Verfügung. Für Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck bzw. Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Für den Inhalt der Anzeige zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 850 Stück. Das Abonnement und der Bezug erfolgt über die Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg. Abo-Preis 8,00 EUR / Jahr, Fälligkeit 15.03. d. J. Der Versand erfolgt über RIEDEL-Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf.

**Internet:** www.Gemeinde-Reinsberg.de,  
E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Reinsberg am 07. Juni 2015

Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Reinsberg am 07. Juni 2015 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 13.05.2015 folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Hubricht, Bernd	Bürgermeister	1958	Dittmannsdorf, Hauptstraße 87, 09629 Reinsberg

Hinweis gemäß § 21 Abs. 3 KomWO:

**Es kann jede wählbare Person gewählt werden,** da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Reinsberg, den 15.05.2015

  
Hubricht  
Bürgermeister

